

Wertvolle Unfall- und Bußgeldtipps zum Ausschneiden

Es passiert tausendfach auf unseren Straßen: Ihnen fährt ein anderer Pkw auf, missachtet Ihre Vorfahrt oder biegt vor Ihnen entgegenkommend links ab. Dabei sollten Sie folgendes beachten:

1. Unfallstelle absichern & Unfallsituation fotografieren (z.B. Handy).
2. Unfallzeugen festhalten (Name, Anschrift und Telefonnummer).
3. Polizei anrufen und Unfalldetails (Personenschaden, etc.) mitteilen.
4. Personalien austauschen, aber kein Schuldanerkennnis abgeben.
5. Wird Ihnen eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit vorgeworfen:
 - ärztliche Tests bei einer Blutentnahme immer ablehnen.
 - ohne anwaltliche Vertretung keine Angaben machen.
6. Soweit der Unfallgegner Schuld ist:
 - sind Ihre Anwaltskosten grundsätzlich von der gegnerischen Versicherung zu übernehmen.
 - haben Sie das Recht, einen eigenen Sachverständigen zu wählen, wenn der Schaden mindestens 1000 € beträgt.
7. Unfallschaden **nicht ohne anwaltliche Hilfe** mit der gegnerischen Versicherung abwickeln, da Sie neben den Reparaturkosten weitere Ansprüche haben könnten (Wertminderung, Nutzungsausfall, Mietwagen, Quotenvorrecht, Schmerzensgeld und vieles mehr).

Übrigens: Auch bei Unfällen oder Verkehrsverstößen im Ausland (z.B. Geschwindigkeitsübertretung in Österreich), können Sie problemlos einen Rechtsanwalt in Deutschland beauftragen.

Rechtsanwälte Fenderl & Dietrich